

Allgemeine Ticket- u. Geschäftsbedingungen (AGB)

BlasmusikZentrale Huttenlocher, Edelstr.28 · D-73095 Albershausen

Stand: 01/2010

Erwerb und Verwendung der Eintrittskarten (im Folgenden: "Tickets" genannt) zu Veranstaltungen der BlasmusikZentrale sowie der Zutritt zum jeweiligen Festgelände / Festzelt / Halle unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen ("AGB"). Durch Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB.

1. Ticketbestellung/ Zahlung/ Rücknahme / Erstattung der Tickets

1.1 Tickets für die von der BlasmusikZentrale durchgeführten Veranstaltungen sind grundsätzlich nur bei der BlasmusikZentrale zu bestellen, oder in den von ihr autorisierten Vorverkaufsstellen zu erhalten.

1.2 Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Erst mit Absendung/ Kauf des Tickets an den Kunden wird das von diesem abgegebene Angebot von der BlasmusikZentrale angenommen.

1.3 Die Höhe der Einzelpreise ergibt sich aus den aktuellen Preislisten der BlasmusikZentrale. Bestellungen werden grundsätzlich per Vorkasse (Überweisung oder bar) ausgeführt. Die Kartenrücknahme ist ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder erstattet. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung der BlasmusikZentrale im Einzelfall. Bei einer zeitlichen und/ oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Gleiches gilt im Falle des Abbruchs einer Veranstaltung.

2. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein, in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Photographien, Live-Übertragungen, Sendungen und / oder Aufzeichnungen von Bild und / oder Ton, die von der BlasmusikZentrale oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung des Ticketinhabers erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung seines Bildes / seiner Stimme in üblicher und angemessener Weise.

3. Veranstaltungs- u. Festplatzordnung

3.1 Eintritt unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten - Ausweiskontrolle! Der Zutritt zum Veranstaltungs- und / oder Festgelände ist unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich. Die Wahrnehmung der Hausrechte bleibt der BlasmusikZentrale- u. Mitveranstalter unbelassen. Mit Verlassen der Veranstaltung verliert das Ticket seine Gültigkeit.

3.2 Der Inhaber des Tickets unterwirft sich bei dem Besuch der Veranstaltungs- u. Festplatzordnung, die unter anderem am Eingang des Veranstaltungsraumes/ Festplatzes aushängt. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, die Bestimmungen zum Schutz der Jugendlichen einzuhalten, den Anweisungen des Ordnungsdienstes, der BlasmusikZentrale/ Mitveranstalter oder deren beauftragten Personen Folge zu leisten. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit dem Ordnungsdienst oder deren beauftragten Personen die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

3.3 Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen und alkoholische Getränke, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude an der Veranstaltung bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher oder Offizieller abträglich sein können, sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle oder politische Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in das Festgelände gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern und Verbreiten von rassistischen, fremdenfeindlichen oder rechtsradikalen Parolen ist verboten.

3.4 Das Betreten der Bühne und das Besteigen von Absperrgittern sind untersagt. Personen, die unter Alkohol oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, können dem Festgelände/ Festhalle verwiesen werden.

3.5 Es ist Ticketinhabern grundsätzlich nicht gestattet, Ton, Bild, Beschreibungen der Veranstaltung aufzunehmen oder diese ganz oder teilweise über Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige schriftlicher Zustimmung der BlasmusikZentrale nicht in das Festzelt mitgebracht werden. Fotos und Bilder, die von Ticketinhabern bei den Veranstaltungen erstellt werden, dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen Zustimmung der BlasmusikZentrale.

3.6 Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln und / oder anderen kommerziellen Artikeln ist untersagt.

3.7 Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Verbote kann die BlasmusikZentrale und deren Mitveranstalter Schadensersatzansprüche stellen. Zudem behält sich die BlasmusikZentrale und der Mitveranstalter das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, gegen sie ein Veranstaltung / Festplatzverbot auszusprechen und / oder weitere zivil- und / oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

4. Haftungsausschluss

Die BlasmusikZentrale und deren Mitveranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Körperschäden.

5. Schlussklausel

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist D- Göppingen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.